

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 48=68 (1902)

Heft: 27

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XLVIII. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LXVIII. Jahrgang.

Nr. 27.

Basel, 5. Juli.

1902.

Erscheint wöchentlich. Preis per Semester franko durch die Schweiz Fr. 4. Bestellungen direkt an „Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“. Im Auslande nehmen alle Postbureaux und Buchhandlungen Bestellungen an. Verantwortlicher Redaktor: Oberst U. Wille, Meilen.

Insertionspreis: Die einspaltige Petitzeile 35 Cts.; Annoncen-Regie: Haasenstein & Vogler.

Inhalt: Zur Taktik der Infanterie. — Sommerübungen der russischen Armee im Jahre 1902. — J. Campana: L'artillerie de campagne 1792—1901. — Dr. H. Walsert: Die Schweiz. — Der Felddienst des Kavalleristen. — Eidgenossenschaft: Korrekturen am Exerzierreglement für die Infanterie. — Ausland: Österreich: Koppelbare Kochgeschirre. Frankreich: Die grossen Manöver. England: Offiziersausbildung. Abschaffung der Sporen im englischen Heere. Die Bekleidung der schottischen Hochländer. Bulgarien: Die Schipkafeier. — Verschiedenes: Internationaler Offiziers-Distanzritt. — Bibliographie.

Zur Taktik der Infanterie.

Das erste Beiheft zum „Militärwochenblatt“ brachte einen Aufsatz „Militärische Betrachtungen zum Burenkrieg“, welcher zum Ausgangspunkt wurde für eine Reihe von Meinungsäusserungen in der deutschen Militärlitteratur über die Frage, ob die englischen Misserfolge bei Magerfontein, bei Colenso und am Spionskop Grund wären, die vom Verhalten im Angriff handelnden Paragraphen des Infanterie-Exerzier-Reglements 1888 abzuändern.*)

Diesen Meinungsstreit erachten wir deswegen als so bedeutungsvoll, weil es uns dünkt, dass in ihm die Frage, welches die zweckmässigste Art der Durchführung des Angriffs sei, ganz zurückgetreten ist gegenüber dem energischen Bestreben, die das Wesen des Reglements von 1888 bildende Freiheit, zum Handeln nach den Umständen, zu schützen vor der Gefährdung durch Aufstellung eines Schemas. Dies erachten wir ganz besonders deswegen als so bedeutungsvoll, weil es uns ferner hat scheinen wollen, dass eine Änderung des Reglements in dem angegebenen Sinn an hoher Stelle als angezeigt erachtet wurde.

Die Sorge, es könne durch die beabsichtigten Änderungen der Grundcharakter des Reglements

*) Unsere eigene Ansicht hierüber haben wir unter dem Titel „Lehren aus dem Burenkrieg“ schon gleich nach Erscheinen jenes Beiheftes in Nr. 42 und 43 (1901) unserer Zeitung ausgesprochen und dieselbe wiederholt in Nr. 10 (1902) als Nachsatz zu einer Korrespondenz, welche über die beabsichtigte Einführung neuer Gefechtsformationen für die deutsche Infanterie berichtete.

— geleitet durch richtige Grundsätze nach eigenem Urteil das Zweckmässige zu thun — gefährdet werden, ist so gross, dass sogar gegenüber Änderungsvorschlägen energisch Front gemacht wird, die den Charakter des Reglements gar nicht antasten wollen. Als solche möchten wir diejenigen bezeichnen, welche Oberstleutnant von Lindenau in einem hochbedeutenden Vortrag (den wir unseren Lesern warm empfehlen) als sein Schlussresumé aus der Betrachtung des Burenkrieges anregt.*) Aus dem lehr- und gennussreichen Studium des Vortrages haben wir wenigstens den Eindruck gewonnen, der Verfasser beabsichtige gar nicht die Notwendigkeit von Abänderungen des Reglements zu begründen, sondern im Gegenteil das Reglement zu beschützen vor der Gefahr, in seinen Grundsätzen erschüttert zu werden, und dass auch die Abänderungsanträge, zu denen er schliesslich kommt, demselben Zweck nur dienen sollen.

Er beweist von Anfang bis zu Ende, wie unberechtigt und thöricht es ist, aus dem Gefechtsverlauf jenes Kriegs irgendwelche Schlüsse gegen die Lehren und Regeln des deutschen Infanterie-Reglements ziehen zu wollen, und wenn er trotz dessen mit einigen Abänderungs-Anträgen schliesst, so möchten wir darin nur ein die Sache schützendes kluges Entgegenkommen erblicken gegenüber

*) Was lehrt uns der Burenkrieg für unseren Infanterieangriff? Vortrag, gehalten in der Militärischen Gesellschaft zu Berlin am 5. März 1902 von von Lindenau, Oberstleutnant. Allerhöchst beauftragt mit Wahrnehmung der Geschäfte eines Abteilungschefs im grossen Generalstabe. Beiheft zum „Militärwochenblatt“ 1902, drittes Heft.